

Tarif-Richtlinien

Kaiserlift Kufstein und KufsteinCard

Gültig ab 1.5.2020

Einzeltickets – Sektionskarten

- Die Einzeltickets sind Punktekarten und können je nach Anzahl der Punkte (1, 2 od. 4 Sektionen), während einer Sommersaison an den vier Zustiegen am Kaiserlift Kufstein verwendet werden (Talstation, Mittelstation-Tal, Mittelstation-Berg oder Bergstation).
- Restwerte auf den Einzeltickets verfallen nach Ablauf der Sommersaison und sind nicht ins nächste Jahr übertragbar.
- Die Berechtigungen werden auf Barcodetickets gedruckt, die Karten werden ohne Pfand ausgegeben.
- Die Einzeltickets sind erhältlich an der Kassa bei der Talstation Kaiserlift, am Verkaufsaufomat Kaiserlift (ebenfalls an der Talstation) und an der Kassa in der Kundenberatung der Stadtwerke Kufstein.
- Ermäßigungen gelten laut aktuellem Tarifblatt (abrufbar unter www.kaiserlift.at).
- Einzeltickets für eine einfache Talfahrt sind auch an der Mittelstation und Bergstation beim Liftpersonal erhältlich. Hier gibt es jedoch keine ermäßigten Tickets (nur Normalpreis Erwachsene).
- Zur Bezahlung werden neben der Barzahlung auch die Bankomatkarte (MAESTRO) sowie die Kreditkarten (VISA + MASTERCARD) an den Kassen an der Talstation und bei den Stadtwerken Kufstein akzeptiert. An Mittel- und Bergstation ist nur Barzahlung möglich.
- Verlorene Einzeltickets (Punktekarten) können nicht ersetzt werden.

Saisonkarten Kaiserlift und Kufstein Card

- Die Saisonkarten Kaiserlift und Kufstein Card werden auf dem Berührungslos-Ticket KeyCard ausgegeben. Es gelten die Tarife lt. aktuellem Tarifblatt zzgl. € 2,00 Pfand für die wiederverwendbare KeyCard. Das Pfand erhalten Sie bei unbeschädigter Rückgabe zu den Kassen-Öffnungszeiten an der Talstation und in der Kundenberatung der Stadtwerke Kufstein zurück.
- Saisonkarten sind nicht übertragbar und müssen dem Liftpersonal bei Aufforderung vorgezeigt werden. Der Besitzer der Saisonkarte wird beim Durchschreiten des

Drehkreuzes aus Kontrollgründen fotografiert. Diese Bilder werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ablauf der Kartengültigkeit gelöscht. Jede missbräuchliche Verwendung hat den sofortigen Entzug der Saisonkarte und die Einhebung eines Straftarifes zur Folge. Eine Strafanzeige behalten wir uns vor. Bei Verstoß gegen die Beförderungsordnung erfolgt der Ausschluss von der Beförderung.

- Die Übertragung der Saisonkarte auf andere Personen, Verlängerung oder Verschiebung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.
- Schlechtwetter, unvorhergesehene Abreisen, Betriebsunterbrechungen, behördliche Sperren der Seilbahn, Sperrung von Wanderwegen, vorzeitige Beendigung des Liftbetriebes usw. geben keinen Anspruch auf Rückvergütung oder Verlängerung.
- Eine Rückvergütung ist nur bei Unfällen oder einer Krankheit mit einer Gesundheitsbeeinträchtigung von mindestens vier Wochen unter Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich.
- Rückerstattet wird nur die Saisonkarte des Verunfallten/Erkrankten - keine Rückerstattung von Begleitpersonen. Dabei werden bereits getätigte Liftfahrten in Abzug gebracht.
- Die Vorlage des ärztlichen Attestes muss innerhalb von 5 Werktagen nach der Verletzung erfolgen. Spätere Ansprüche können nicht berücksichtigt werden.
- Zur Bezahlung werden neben der Barzahlung auch die Bankomatkarte (MAESTRO) sowie die Kreditkarten (VISA + MASTERCARD) an der Kassa Talstation und bei den Stadtwerken Kufstein akzeptiert.

Mit dem Kauf eines Tickets akzeptiert der Kunde automatisch alle oben genannten Richtlinien.

Stadtwerke Kufstein
Fischergries 2
6330 Kufstein
+43 5372 6930
info@stwk.at